



**GBK** *GBK Gefahrgut Büro GmbH*  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
[gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de) [www.gbk-emptel.de](http://www.gbk-emptel.de)



**EMTEL**  
*Emergency Telephone Number*  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

das Jahr 2011 ist schon wieder fast vorbei: Ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr geht dem Ende zu. Auch die nächsten Jahre lassen erwarten, dass die Aufgaben nicht abnehmen. Der nächste REACH-Registrierungstermin steht an und alle Fachleute raten, spätestens jetzt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, weil ansonsten die Zeit nicht mehr ausreichen wird. Wenn Sie also unsicher sind, ob und wie Sie weiter vorgehen müssen, dann helfen wir Ihnen bei der Analyse gerne weiter.

Auch in diesem Jahr haben wir uns entschlossen keine Weihnachtsgeschenke zu verteilen. Stattdessen möchten wir an die [Aktion Deutschland Hilft](#) spenden, die Großes bei der Bewältigung der Hungerkatastrophe in Ostafrika leistet. Mehr als 12 Millionen Menschen in dieser Region sind dringend auf Hilfe angewiesen. Wir gehen davon aus, dass wir damit auch in Ihrem Sinne handeln.

Mit den allerbesten Wünschen für das neue Jahr grüßt Sie das GBK-Team!

### **Hinweis zur Nutzung:**

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

## **Europa und Global**

### **GHS in den USA**

Das US Department of Occupational Safety Labor- and Health Administration (OSHA) hat dem Office of Management Budget (OMB) eine „final rule“ über Gefahrenkommunikation für das Global Harmonisierte System (GHS) in den USA bezüglich Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien eingereicht. Die Regel basiert auf einem Vorschlag der OSHA aus dem September 2009.

GBK plant für das Frühjahr 2012 eine Veranstaltung zur Umsetzung des GHS in den USA. Den Termin finden Sie im nächsten Newsletter.

### **REACH/Beschränkung - Aufnahme 1,4-Dichlorbenzol (CAS 106-46-7) in RoI**

Die ECHA hat am 8.11.2011 die Aufnahme von 1,4-Dichlorbenzol (CAS 106-46-7) in das „Registry of Intentions (RoI) – Restriction proposals“ veröffentlicht. Fundstelle:

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/reg\\_int\\_tables/reg\\_int\\_en.asp?substance\\_type=Restriction&substance\\_state=current](http://echa.europa.eu/chem_data/reg_int_tables/reg_int_en.asp?substance_type=Restriction&substance_state=current)

Eine Aufnahme in das Registry of Intentions gibt einen Hinweis darauf, dass ein Anhang XV Dossier in Arbeit ist. Es wird beabsichtigt eine Beschränkung der Verwendung von 1,4-Dichlorbenzol in Lufterfrischern und WC-Steinen (air fresheners, toilet blocks) vorzuschlagen. Die Veröffentlichung des Anhang XV Dossiers ist am 21.04.2012 geplant.



**GBK** *GBK Gefahrgut Büro GmbH*  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
[gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de) [www.gbk-emptel.de](http://www.gbk-emptel.de)



**EMTEL**  
*Emergency Telephone Number*  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

### **Angleichung betroffener Richtlinien zur Produktsicherheit**

Die EU-Kommission hat am 21.11.2011 das sogenannte Alignment Package auf den Weg gebracht. Im Zuge dessen sollen die bisherigen Richtlinien an das neue gesetzliche Rahmenwerk angepasst werden, s. u. a. Verordnung 765/2008. Die weitere Planung finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1385&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> Oder auch:

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/regulatory-policies-common-rules-for-products/new-legislative-framework/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/regulatory-policies-common-rules-for-products/new-legislative-framework/index_en.htm)

Die Angleichung der neun betroffenen Richtlinien (u. a. elektrische und elektronische Produkte, Aufzüge, Messgeräte, Explosivstoffe für zivile Zwecke, pyrotechnische Gegenstände sowie Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) betrifft unter anderem die Begriffsbestimmungen (z. B. „Hersteller“, „Bereitstellung auf dem Markt“ und „CE-Kennzeichnung“), die Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure, die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit, die Konformitätsbewertungsstellen und -verfahren und die CE-Kennzeichnung. Weiterhin ist der Kommissionsvorschlag zur Angleichung der ATEX-Richtlinie (Richtlinie 94/9/EG – Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) verfügbar:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0772:FIN:DE:PDF>

### **ECHA veröffentlicht CLH-Dossier zu Formaldehyd**

Die ECHA hat am 31.10.2011 das CLH-Dossiers zu Formaldehyd veröffentlicht.

([http://echa.europa.eu/consultations/harmonised\\_cl\\_en.asp](http://echa.europa.eu/consultations/harmonised_cl_en.asp))

## **Gefahrstoffe**

### **Regelungsbedarf in Bezug auf nationale Inhalte im Sicherheitsdatenblatt nach REACH**

Das Regierungspräsidium Kassel hat der AGS-Arbeitsgruppe einen Entwurf zum nationalen Regelungsbedarf in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter vorgelegt. Einzelheiten hier:

[Nationale Bezüge beim SDB.docx](#)

### **Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung**

Der Teil B der ECHA-Leitlinie zu den Informationsanforderungen und zum Stoffsicherheitsbericht, mit dem neuen Kapitel zum Umfang der Expositionsbewertung ist nun auch in Deutsch [verfügbar](#).

### **Anforderungen an Test bezüglich physikalisch-chemischer Gefahren**

Aufgrund verschiedener Kundenanfragen wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Ermittlung von physikalisch-chemischen Daten unter REACH der GLP-Standard nicht verpflichtend ist. Allerdings werden durch die CLP-Verordnung Qualitätsanforderungen gestellt. Diese können z.B. dadurch erfüllt werden, dass akkreditierte Prüfeinrichtungen beauftragt werden.



**GBK** *GBK Gefahrgut Büro GmbH*  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
[gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de) [www.gbk-emptel.de](http://www.gbk-emptel.de)



**EMTEL**  
*Emergency Telephone Number*  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

### Deutschland

#### **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz veröffentlicht**

Am 11. November 2011 ist im BGBl das neue Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) veröffentlicht worden. Dieses tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft und löst das bisherige Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) ab. Details unter:  
(<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/produktsicherheitsgesetz.html>)

#### **Gesetz zur Durchführung der CLP-Verordnung und zur Änderung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze veröffentlicht**

Am 8. November 2011 ist das „Gesetz zur Durchführung der CLP-Verordnung und zur Änderung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 56. Näheres unter [http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)).

Mit diesem Gesetz werden neben dem Chemikaliengesetz auch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und das Pflanzenschutzgesetz geändert.

Das Gesetz dehnt die Mitteilungspflichten nach §16e ChemG gemäß der Vorgaben des Art. 45 CLP erheblich aus. Derzeit besteht die Pflicht, bestimmte gefährliche Gemische (T<sup>+</sup>, T, C, cmr, sensibilisierend), die für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt sind, sowie Biozidprodukte an die zuständige Giftinformationszentrale zu melden. Zukünftig umfasst die Meldung alle gefährlichen Gemische und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Abgabe an private Endverbraucher oder um eine industrielle oder gewerbliche Nutzung handelt. Eine Bagatellgrenze für Kleinmengen ist nicht vorgesehen.

Unterliegen gefährliche Gemische erstmals dieser Meldepflicht, sieht § 28 Abs. 12 ChemG eine Übergangsregelung vor, die den Meldeaufwand unter Rückgriff auf bestehende Strukturen bis zu einer abschließenden europäischen Regelung auf ein Minimum reduzieren soll. Die Befristung endet mit dem 30. Juni 2014.

Die Übergangsregelung basiert auf dem Gedanken, die Übermittlung bereits zusammengestellter Informationen des Sicherheitsdatenblattes zu nutzen. Hierzu können die Sicherheitsdatenblätter verpflichtend an die Informationsstelle Sicherheitsdatenblatt (ISi) des Institutes für Arbeitsschutz (IFA) bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geliefert werden (<http://www.dguv.de/ifa/isi>; zur Datenlieferung: <http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/isi-db/isi2/index.jsp>). Bereits übermittelte (und aktuelle) Sicherheitsdatenblätter müssen nicht erneut geliefert werden. Noch nicht in ISi enthaltene Sicherheitsdatenblätter von gefährlichen Gemischen, die vor dem 9. November 2011 bereits im Verkehr waren, müssen bis zum 1. Mai 2012 geliefert werden.

Wer direkt eine Mitteilung nach § 16e ChemG an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) abgeben möchte, muss diese Meldungen für gefährliche Gemische, die bereits vor dem 9. November 2011 im Verkehr waren, ebenfalls bis zum 1. Mai 2012 abgeben. Ge-



GBK Gefahrgut Büro GmbH  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
gbk@gbk-ingelheim.de www.gbk-emptel.de



EMTEL  
Emergency Telephone Number  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

fährliche Gemische, die ab dem 9. November 2011 in Verkehr gebracht werden, müssen unverzüglich nach einem der beiden Optionen gemeldet werden.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission auf Grundlage des Artikels 45 CLP begonnen zu prüfen, welche Möglichkeiten der Harmonisierung für die Übermittlung der Informationen an Giftinformationszentralen, einschließlich eines einheitlichen Formates, bestehen.

### Keine Expositionsszenarien für Gemische

Anbei die Begründung der BAuA auf [Folie 5](#) warum keine Expositionsszenarien in SDB für Gemische erforderlich sind. Leider wird das durch Folie 6 direkt relativiert, da dort erklärt wird, wie mit Expositionsszenarien für Gemisch-SDB laut Leitfaden zu verfahren ist. Da aber die BAuA für den Vollzug der Verordnung in Deutschland die oberste Instanz ist, ist zumindest für Deutschland mit Folie 5 „kein Expositionsszenario für Gemische“ notwendig. Auch wenn Folie 6 die sich auf den Leitfaden bezieht, Expositionsszenarien für Gemische beschreibt.

Quelle: REACH Informationsveranstaltung : "Sicherheitsdatenblatt, Expositionsszenarien, Betriebsanweisungen - Herausforderungen für Nachgeschaltete Anwender"

Details hier:

[http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Veranstaltungen/2011/Veranstaltungen11-1024.html;jsessionid=A24806498E78BDF5C4CB932DC9B404ED.1\\_cid134](http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Veranstaltungen/2011/Veranstaltungen11-1024.html;jsessionid=A24806498E78BDF5C4CB932DC9B404ED.1_cid134)

Wie unterdessen allerdings aus gut unterrichteten Kreisen bekannt wurde, wird dieser Sachverhalt in der BekGS 409 „**Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz**“ aufgenommen und ist daher rechtverbindlich:

In Antwort 1.4 wird vor dem letzten Absatz folgender Satz eingefügt: "**Keinen Anhang müssen Sicherheitsdatenblätter für Gemische enthalten, da für diese keine Expositionsszenarien erarbeitet werden müssen.**"

Wir finden: Ein Sieg der Vernunft!

## Gefahrgut

### Neue Anforderungen an den Gefahrgut Jahresbericht

Seit dem 01.09.2011 ist die überarbeitete [Gefahrgutbeauftragten-Verordnung](#) in Kraft. Die Pflicht zur Erstellung des Jahresberichts ergibt sich nun aus § 8 GbV.

Der Jahresbericht hat sich auch inhaltlich ein wenig geändert. Es muss nun nicht nur der Warenausgang von Gefahrgut in dem Jahresbericht dargestellt werden, sondern auch der Wareneingang. Unserer Meinung nach können die Tonnage Gefahrgut von Wareneingang und Warenausgang zusammen in dem Jahresbericht des Unternehmens dargestellt werden.

Neu ist auch, dass eine Aussage zu der Beförderung gefährlicher Güter nach Abschnitt 1.10.3 ADR/RID/ADN oder 1.4.3 IMDG-Code getroffen werden muss.

Aus diesen Gründen haben wir unser Abfrageformular für die Erhebung der Daten entsprechenden angepasst. Anfang Januar 2012 werden die von uns im Bereich Gefahrgut betreuten Unternehmen dieses überarbeitete Formular erhalten, mit der Bitte, es schnellstmöglich ausgefüllt zurück zu senden.



**GBK** *GBK Gefahrgut Büro GmbH*  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
[gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de) [www.gbk-emptel.de](http://www.gbk-emptel.de)



**EMTEL**  
*Emergency Telephone Number*  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

### Arbeitsschutz

#### **DGUV 2: Wegweiser durch Informationsdschungel**

Zahlreiche Institutionen im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben in den vergangenen Monaten Publikationen zur DGUV Vorschrift 2 erstellt. Der Arbeitskreis Fachkräfte für Arbeitssicherheit des VDSI unter der Leitung von Jochen Fischer hat umfangreiches Informationsmaterial zur neuen Unfallverhütungsvorschrift gesichtet. Das Ergebnis ist eine Auflistung empfehlenswerter Links zu Broschüren, Handlungsanleitungen und Praxishilfen, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 Orientierung bieten (Quelle: VDSI).

### Schulungen: Neue Seminartermine für 2011/2012

**Alle Seminare können auch als Inhouseschulung gebucht werden!**

#### **[Praxisworkshop: Produktregister und Kennzeichnungsvorschriften für Verbraucherprodukte in der EU](#)**

Gefahrgutklassifizierung **für alle Verkehrsträger** nach neuem Gefahrgutrecht:  
**[Klassifizierung nach Gefahrgutrecht](#)**

Das **Sicherheitsdatenblatt** mit allen sachlichen und rechtlichen Aspekten und den Neuerungen aus der REACH-Verordnung, Vermittlung der nach § 6 Gefahrstoffverordnung und Bekanntmachung 220 geforderten Sachkunde: **[Fachkunde zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern nach § 6 GefStoffV \(Grundkurs\)](#)**

#### **[Ermittlung und Bewertung toxikologischer und ökologischer Daten für das Sicherheitsdatenblatt und den Stoffsicherheitsbericht](#)**

#### **[Gefahrgut See IMDG-Code](#)**

Das Seminar zu **Lithium-Ionen-Batterien** gibt nicht nur Hinweise für den Versand dieser Batterien für alle Verkehrsträger, sondern beschäftigt sich auch mit den Sicherheitsdatenblättern, den Themen Lagerung und Entsorgung dieser Batterien. Prädikat: besonders wertvoll: **[Spezialseminar Lithium-Ionen-Batterien](#)**

**REACH** Verordnung mit aktuellen Änderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern: **[Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt nach REACH](#)**

Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach § 5 **Chemikalienverbotsverordnung**: **[Sachkundeseminar nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung, eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel](#)**

Richtlinien der **VDI 2700a** vom 01.01.2005: **[Ladungssicherung](#)**

Praxisseminar: Umsetzung der Vorschriften und Regelungen der **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]**. Schwerpunkt ist die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen: **[Globally Harmonized System – Das neue System zur Einstufung und Kennzeichnung](#)**



GBK Gefahrgut Büro GmbH  
Global Regulatory Compliance

Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim, Germany  
Tel. (+49-6132) 98290-0 Fax (+49-6132) 84685  
[g bk@gbk- ingelheim.de](mailto:g bk@gbk- ingelheim.de) [www.gbk- emtel.de](http://www.gbk- emtel.de)



EMTEL  
Emergency Telephone Number  
Notrufnummer für weltweiten  
Chemikalientransport

IATA-DGR/DOT compliant  
Notfallauskunft in bis zu 150 Sprachen  
Optional für SDB/MSDS und Etiketten

## Newsletter 11/11

Anleitungen zur Erstellung und **Überprüfung von EG-Sicherheitsdatenblättern**: [Das EG-Sicherheitsdatenblatt nach GefStoffV/EG-Richtlinie und Schnittstelle Betriebsanweisung - Zusätzliche Anforderungen aus REACH](#)

Besprechung der aktuellen Änderungen der anstehenden chemikalienrechtlichen Vorschriften; insbesondere **REACH** und **CLP**: [Chemikalienrecht 2011](#)

### Das machen wir mit Links

#### Leitlinien zu den verschiedenen Verfahren im Rahmen von REACH

(In deutscher Sprache) [http://guidance.echa.europa.eu/guidance\\_de.htm#GD\\_PROCC](http://guidance.echa.europa.eu/guidance_de.htm#GD_PROCC)

### Das Letzte

#### Die ganz andere Weihnachtsgeschichte, aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, gefunden im HACCP Blog des Behr's Verlag Hamburg

*Der Weihnachtsmann....*

*Soll dieser Mythos nun bald der Vergangenheit angehören? In der Weihnachtsausgabe des „British Medical Journal“ kriegt der arme, alte Mann gehörig eins auf die Mütze. Nach Worten des australischen Epidemiologen Nathan Grills ist der Weihnachtsmann ein übergewichtiger Trunkenbold mit riskantem Lebensstil.*

*Faul und viel zu dick hockt er in seinem Schlitten und kommandiert seine Rentiere herum, dabei sollte er sich doch besser mehr bewegen und das Fahrrad benutzen. Oder zu Fuß gehen, das sei viel gesünder. Die rundliche Figur führe dazu, dass junge Menschen Fettleibigkeit mit Fröhlichkeit und Heiterkeit gleichsetzen. Als weltweit bekanntes und geliebtes Symbol täte der Weihnachtsmann besser daran, ein gesundes, sportliches Image zu verkörpern. Kein Vorbild für die Jugend sei der Weihnachtsmann so die Ausführungen weiter. Der gutmütige Glücksbringer fröne nicht nur riskanten Extremsportarten wie Dach-Surfen und Kaminspringen, wobei er nicht mal einen Helm trägt oder angeschnallt ist. Schlimmer noch, auf Postkarten sei er bisweilen Pfeife rauchend zu sehen! Für ein Kind könne dies nur bedeuten – er raucht, er ist bestimmt 99 Jahre alt, und er hat noch keinen Lungenkrebs! – kritisierte Grills.*

*Er infiziere die Kinder durch die Massen-Knuddelerei womöglich auch noch mit der Schweinegrippe, wettete der Forscher der angesehenen Monash-Universität. In manchen Ländern sei es sogar noch üblich, dem Weihnachtsmann Plätzchen und Weinbrand hinzustellen, was besonders schlecht für seine Linie sei. „Man sollte ihn eher dazu anhalten, sich die Karotten und den Sellerie mit den Rentieren zu teilen, die sie zum Fressen bekommen“, hält er dagegen.*

---

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 30, 55218 Ingelheim

HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: [g bk@gbk- ingelheim.de](mailto:g bk@gbk- ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.